

A N F R A G E von Hugo Buchs (SP, Winterthur)

betreffend Beiträge an Jugendhäuser und Freizeitanlagen

In der Staatsrechnung 1998 wurden unter Konto 2960, Beiträge an Jugendhäuser und Freizeitanlagen Fr. 1'090'135 gebucht. In der Rechnung 1999 standen unter dem gleichen Konto nur noch Fr. 590'000. Aus der Rechnung 2000 und der Rechnungen der folgenden Jahre ist der entsprechende Betrag als Folge der Globalbudgetierung nicht mehr ersichtlich. Im Geschäftsbericht 2002 ist vermerkt, dass der Regierungsrat ein neues Kinder- und Jugendgesetz in die Vernehmlassung gegeben hat.

Ich bitte den Regierungsrat mir Auskunft zu folgenden Fragen zu geben:

1. Welche entsprechenden Beiträge wurden in den Jahren 2000, 2001 und 2002 an die Jugendhäuser und Freizeitanlagen ausbezahlt, und wie viel ist für 2003 budgetiert?
2. Wie vielen Gesuchen um Beiträge wurde in den genannten Jahren entsprochen?
3. Nach welchem Schlüssel (Rechtsgrundlagen) werden die Beiträge verteilt? Wer legt diesen Schlüssel fest?
4. Wieso wurden die Beiträge im Total seit 1998 so stark gekürzt?
5. Welche Bedeutung, beispielsweise gemessen am Gesamtaufwand der Jugendhäuser, haben die kantonalen Beiträge (Prozent des Aufwandes)?
6. Kann der Kanton mit zusätzlichen Beiträgen reagieren, wenn weitere Jugendhäuser und -treffs eröffnet und betrieben werden? Ist er auch gewillt solche zusätzlichen Gelder zu sprechen?
7. Im heutigen Jugendhilfegesetz sind Beiträge an Jugendeinrichtungen verankert. Welche finanziellen Beihilfen an Jugendeinrichtungen sind im neuen Kinder- und Jugendgesetz vorgesehen? Erachtet die Regierung die Jugendarbeit als speziell förderungswürdig und in welcher Form?

Hugo Buchs